



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 04.11.2019

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 23.37 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

2. Bürgermeister Gerd Ilg

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input type="checkbox"/> Maulhardt Walter (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie (Top 3, 19.39 Uhr)
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input type="checkbox"/> Rasthofer Peter (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido (Top 3, 19.45 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius

Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.



Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2019	5
2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2019	6
3	Straßenplanung für die „Lindenberger Straße“ beim neuen Seniorenheim Rothach	7-12
	a) Vorstellung der Straßenplanung	
	b) Zustimmung zur Planung	
	c) Weitere Vorgehensweise	
4	Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019	13-16
5	Bauleitplanung	17-19
	a) Bebauungsplan „Tobeläcker 2. Erweiterung“	
	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe	
	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu einer der städtebaulichen Varianten	
6	Dorfwettbewerb 2019-2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Unser Dorf hat Zukunft“	20-25
	a) Bericht über die Auftaktveranstaltung am 29.10.2019	
	b) Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb	



7	Rücktritt des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen	26-28
	a) Kenntnisnahme des Rücktritts	
	b) Weiteres Vorgehen	
8	Mehrzweckhalle für Weiler im Allgäu	29-33
	a) Vorstellung der Ergebnisse der Schalltechnischen Voruntersuchungen	
	b) Weitere Vorgehensweise	
9	Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg	34-41
	a) Vorstellung der Konzeption	
	b) Zustimmung zur Konzeption	
	c) Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses in die einfache Dorferneuerung	
	d) Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses in das Förderprogramm „Innen statt Außen“	
10	Ferienbetreuung für Schulkinder im Markt Weiler Simmerberg	42-50
	a) Vorstellung der Bedarfsumfrage	
	b) Zustimmung zur Durchführung eines Kinderspieldorfes 2020	
	c) Zustimmung zur Durchführung einer verlässlichen Betreuung 2020	
	d) Zustimmung zur Durchführung einer Ferienbetreuung für die Kinder der Arbeitnehmer im Gemeindegebiet 2020	
11	Bauleitplanung	51-52
	a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Simmerberg, Nagelshub 6	
12	EDV-Bedarf Grund- und Mittelschule Weiler	53-55
	a) Vorstellung des EDV-Bedarfes an der Grund- und Mittelschule Weiler	



	b) Grundsatzbeschluss	
13	Bekanntgaben und Anfragen	56

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Marktkämmerer Herr Dietrich (bis einschließlich TOP 4)

Ordnungsamtsleiter Herr Walzer (ab TOP 5)

Bauamtsleiter Stephan Bauer

Schriftführerin Frau Rädler

Ingenieurbüro Zimmermann, Herr Schenk und Herr Embacher (zu TOP 3)

Landratsamt Lindau (Bodensee) Herr Brunner (zu TOP 6)

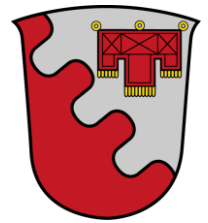
Büro Sieber, Lindau, Frau Brethauer (zu TOP 8)

Westallgäuer Zeitung Herr Mittermeier

Schule Weiler im Allgäu Frau Sanktjohanser und Herr Kasper (zu TOP 12 öffentlich)

Firma woschulit Herr Ostheimer (zu TOP 12 öffentlich)

17 Zuhörer



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2019

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2019.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja **0**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2019

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2019.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

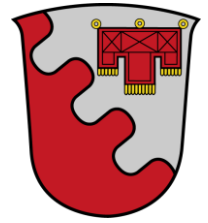
Ja **0**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Straßenplanung für die „Lindenberger Straße“ beim neuen Seniorenheim Rothach

a) Vorstellung der Straßenplanung

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Am kommenden Donnerstag finde der Umzug in das neue Seniorenheim statt. Die Außenanlagen in Richtung Lindenberger Straße würden zurückgestellt bis der Straßenbau vollzogen sei.

Herr Schenk teilt mit, dass das Altenheim Rothach abgebrochen und durch Neubauten für betreutes Seniorenwohnen und Altenpflege ersetzt worden sei. Im Zuge dieser Maßnahme solle die Zufahrtsstraße „Lindenberger Straße“ erneuert werden. Der Ausbau beginne an der Einmündung zur Lindenberger Straße und ende mit einem Wendehammer beim sogenannten „Klotzhof“. Autos könnten am Wendehammer problemlos wenden, das Müllauto könne wenden, müsse aber einmal zurückstoßen. Die Fahrbahnbreite solle 5,50 m betragen. Die Gehwegbreite betrage 2,00 m. Der Gehweg werde an der Gebäudekante (betreutes Wohnen) enden, so dass in einen verkehrsberuhigten Bereich bis zum Wendehammer übergangen werden könne. Zur optischen Erkennbarkeit werde hier ein quer zur Fahrbahn verlaufender Steifen aus Granitsteinen am Ende des Gehweges hergestellt. Der Bereich, welcher voraussichtlich zur häufigen Querung der Fahrbahn durch hauptsächlich ältere Personen zwischen den beidseitig angeordneten Gebäuden (Seniorenheim/betreutes Wohnen) benutzt werde, solle mit großformatigen Betonplatten gestaltet werden. Bei dem Straßen- und Gehwegausbau handle es sich um einen Asphaltausbau. Die Randbereiche würden mit einer Homburger Kante auf der tieferliegenden Seite der Fahrbahn (Wasserführung) und einem Einzeiler auf der Gegenseite befestigt. Es seien Granitsteine der Größe 160/160/160 in der Ausführung gesägt und gestockt vorgesehen. Die Querneigung der Fahrbahn werde mit ca. 2,5 % zum geplanten Gehweg hin festgelegt. Der Gehweg werde mit ca. 2,5 % zur Fahrbahn hin geneigt. Er erwähnt, dass die vorgesehenen Baumscheiben, aufgrund der Schneeräumung im Winter, hinter die Straßenrandeinfassung zurückgesetzt würden. Im Vorgriff seien bereits die im Fahrbahnbereich liegenden Abwasserkanäle und Wasserleitungen erneuert, sowie Leerrohre für eine mögliche spätere Versorgung mit Breitbandkabel verlegt worden. Die Durchführung der Baumaßnahme sei im Frühjahr um Ostern 2020 geplant. Die Bauzeit solle möglichst kurzgehalten werden. Während der Bauzeit müssten auf jeden Fall ein Fahrweg für Rettungsfahrzeuge offengehalten werden.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph spricht den Gehweg an. Er möchte wissen, ob ein gekippter Zweizeiler anstelle der Homburger Kante nicht mehr Sinn machen würde. So könne die Barriere-



freiheit mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Herr Schenk erklärt, dass es sich dann um eine aufgestellte V-Rinne handle. Optisch gefalle ihm die Homburger Kante besser.

Herr MGR Dr. Ferber weist auf die Querung mit den Granitsteinen hin. Er möchte wissen, ob es sich um gesägte und gestockte Steine handle.

Dies bejaht **Herr Schenk**.

Herr MGR Dr. Ferber wiederholt, dass der Bereich zwischen dem Neubau und Altbau im Sachvortrag als verkehrsberuhigter Bereich bezeichnet worden sei. Er fragt nach, ob dieser Bereich nur so bezeichnet wurde oder ob es tatsächlich ein verkehrsberuhigter Bereich werden solle.

Herr Schenk antwortet, dass es ein verkehrsberuhigter Bereich werden solle, der separat beschlossen werden müsse.

Herr 2. Bgm. Ilg deutet auf den Fahrweg für die Rettungsfahrzeuge während der Bauzeit hin. Auch wenn die Bauzeit relativ kurzgehalten werden solle, sei eine Zufahrt für die Rettungskräfte gerade im Hinblick auf das Altenheim sehr wichtig.

Herr Schenk erklärt, dass während der Bauzeit eine Umfahrung über den Park für Rettungsdienst und Feuerwehr eingeplant sei.

Herr 3. Bgm. Fink deutet auf den Wendehammer hin. Er fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass der Wendehammer so groß gebaut werde, dass die Müllfahrzeuge in einem Zug drehen könnten. Das zurück fahren mit dem Müllfahrzeug sei viel zu gefährlich.

Herr Schenk erklärt, dass der Wendehammer nicht größer gebaut werden könne. Es handle sich hier nur um das Müllfahrzeug, das zurückstoßen müsse, alle anderen LKW's würden auf der Hinterseite des Seniorenheimes anliefern. Aber das Müllfahrzeug hätte immer Begleitpersonen dabei.

Herr MGR Dr. Sauer möchte wissen, ob die Betonplatten, die zwischen dem Altbau und Neubau angebracht würden, Mehrkosten verursachen würden.

Dies bejaht **Herr Schenk**. Die Kosten des Fahrbahnbereiches müsse der Markt Weiler-Simmerberg tragen.

Frau MGRin Reichart interessiert es, wie viele Parkplätze direkt vor dem Gebäude geplant seien und wo die Parkplätze der Mitarbeiter realisiert würden.

Herr Schenk erklärt, dass im verkehrsberuhigten Bereich momentan keine Parkplätze vorgesehen seien. Er erklärt anhand des Lageplans, wo sich die Parkplätze befinden würden. 16 Parkplätze seien hinter dem Gebäude geplant und 4 Stellplätze vorne. Außerdem gebe es drei Behindertenparkplätze vor dem Altenheim.

Herr Bgm. Rudolph regt an, zu überlegen, auf Flurnummer 310 die Parkplätze zu erweitern.

Herr MGR Rotter spricht ebenfalls die Parkplatzsituation an. Seiner Meinung nach sollte nochmals mit Allgäu Stift gesprochen werden, ob man nicht mehr Parkplätze, hinsichtlich der Mitarbeiter und älteren Besucher, schaffen könnte. Er weist daraufhin, dass der ver-



kehrsberuhigte Bereich auf jeden Fall erkennbar sein müsse. Bezüglich der V-Rinne und der Homburger Kante gehe er davon aus, dass die Behindertenbeauftragten hierzu gehört würden.

Herr Bauamtsleiter Bauer erwähnt, dass die Behindertenbeauftragten dazu noch nicht befragt wurden. Erst nach Beschlussfassung dieses Entwurfs würden die Behindertenbeauftragten miteinbezogen und die Details diskutiert.

Herr 3. Bgm. Fink möchte wissen, wie lange die Straße vom Beginn der Lindenberger Straße bis hin zum Altenheim sei. Außerdem interessiere ihn, ob in die Straße was eingebaut werden müsse, damit der verkehrsberuhigter Bereich erkennbar sei und die Autofahrer langsamer fahren würden.

Herr Schenk antwortet, dass dies etwa 120 Meter seien. Am Anfang des verkehrsberuhigten Bereichs werde die Pflasterfläche angebracht. Außerdem werde in der Mitte des verkehrsberuhigten Bereiches nochmals die Pflasterfläche wiederholt. Er rate von Einbauten ab.

Herr 3. Bgm. Fink ist der Meinung, dass unterschiedliche Straßenoberflächen keine baulichen Maßnahmen darstellen würden.

Herr Bgm. Rudolph schlägt vor, dass der Gehweg mit einer V-Rinne den Verkehrsberuhigten Bereich repräsentieren würde.

Herr MGR Götz deutet an, dass ausgehend von der Lindenberger Straße bei der Einfahrt Richtung Altenheim nur der Gehweg auf der rechten Seite geplant sei. Er möchte wissen, ob ein Gehweg auch auf der linken Seite im Zuge des Ausbaus der Lindenberger Straße umsetzbar sei.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass die möglich wäre.

Frau MGRin Reichart spricht die Schneeräumung an. Sie interessiere es, wohin der Schnee im Winter geräumt werde.

Herr Bauamtsleiter Bauer teilt mit, dass die Schneeräumung in den vergangenen Wintern funktioniert habe und der Schnee auf Flächen des Allgäu Stifts geräumt werde.

Beschluss

Keiner.

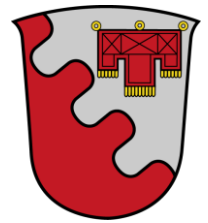
Abstimmungsergebnis

Ja **0**

Nein **0**

Markt Weiler-Simmerberg

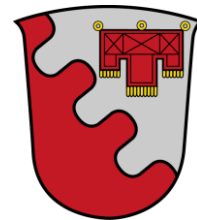
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Straßenplanung für die „Lindenberger Straße“ beim neuen Seniorenheim Rothach

b) Zustimmung zur Planung

Siehe Top 3a).

Beratung

Siehe Top 3a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Straßenplanung für die „Lindenberger Straße“ beim neuen Seniorenheim Rothach zu.

Abstimmungsergebnis

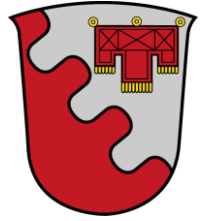
Ja **17**

Nein **2**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph, 1. Bürgermeister



TOP 3

Straßenplanung für die „Lindenberger Straße“ beim neuen Seniorenheim Rothach

c) Weitere Vorgehensweise

Herr Schenk teilt mit, dass die Maßnahme über den Winter ausgeschrieben werde. Der Baubeginn sei nach Ostern geplant.

Herr Bauamtsleiter ergänzt, dass einzelne Planungsdetails noch mit Allgäu Stift abgestimmt werden müssten. Auch die Parkplatzsituation werde nochmals durchgesprochen. Die Eigentümer würden in Kürze über die beschlossene Planung unterrichtet werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph, 1. Bürgermeister



TOP 4

Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019

Anlage

Herr Marktkämmerer Dietrich stellt den Sachverhalt vor. Zum Haushalt 2019 sei derzeit folgendes festzustellen:

Die Gewerbesteureinnahmen hätten sich seit dem letzten Bericht weiter verschlechtert und seien mit rd. 2,6 Mio. Euro, 400.000 Euro unter dem Haushaltsansatz von 3,0 Mio. Euro. Weitere Schwankungen bis zum Jahresende z.B. bei Vorauszahlungsänderungen seien nicht auszuschließen. Wegen der niedrigeren Gewerbesteureinnahmen sinke konsequenterweise die veranschlagte Gewerbesteuerumlage um rund 136.800 Euro. Beim Einkommensteueranteil sei ebenfalls mit Mindereinnahmen von rund 3.100 Euro zu rechnen.

Bei den anderen gemeindlichen Steuern liege der Markt Weiler-Simmerberg etwas über den Haushaltsansätzen, bei der Grundsteuer B sogar um rund 14.800 Euro. Beim Umsatzsteueranteil sei ebenfalls mit Mehreinnahmen von rund 61.300 Euro zu rechnen. Bei den Finanzzuweisungen, Grunderwerbsteueranteil, Einkommensteuerersatz sei mit einem Plus von rund 47.000 Euro zu rechnen, was mit dem gemeindlichen Anteil an der Grunderwerbsteuer zusammenhänge. Bei den Gebühreneinnahmen habe man von geplant 1.086.250 Euro rund 903.000 Euro eingenommen. Hier mache sich jedoch eine Verschiebung aus Kindergartengebühren zugunsten der Bezuschussung der Einrichtungen bemerkbar, da die Elternbeiträge seit April mit 100 Euro bezuschusst würden. Bei den eingeplanten Grundstücksverkäufen mit Erschließungsbeiträgen usw. würden dem Markt Weiler-Simmerberg derzeit noch rund 2,16 Mio. Euro fehlen. Von den Zuschüssen für Brandschutz, Schulen, Museum Vorplatz, Veranstaltungsstadel, Wanderwege, Dorfmitte Simmerberg, Bahnbrücke Ellhofen, Stromtankstelle, Energieeffizienzmaßnahmen, Friedhof Weiler, Breitbandausbau und Wohnhaus Alte Salzstraße 28 in Höhe von rund 2,54 Mio. Euro seien bisher nur rund 310.000 Euro eingegangen. Die eingeplanten Zuschüsse könne man jedoch erst abgerufen, wenn entsprechend Ausgaben vorliegen bzw. die Maßnahmen verwirklicht worden seien. Den derzeitigen Mindereinnahmen stünden nach jetzigem Kenntnisstand noch größere Minderausgaben von rund 2,86 Mio. Euro gegenüber. Die geplanten Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.296.250 Euro seien noch nicht erfolgt, da in der Regel erst die Ausgaben bzw. die verwirklichten Maßnahmen abgewartet werden müssten. Deshalb sei schon sicher, dass die Darlehen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 576.000 Euro bzw. 32.269 Euro Breitbandausbau 2. Bauabschnitt, nicht aufgenommen werden könnten. Insbesondere auf Grund möglicher weiterer Verschiebungen im Vermögenshaushalt bei den Einnahmen aus Grundstücksgeschäften und Beiträgen sei nicht auszuschließen, dass für den Ausgleich des Haushalts ein tieferer Griff in die allgemeine Rücklage notwendig werden würde.



Beratung

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass er mit der GKWG bezüglich des sozialen Wohnens an der Oberen Breite in Verhandlungen sei. Hierüber erhoffe er sich demnächst eine Stellungnahme. Es sei allerdings schwierig, den sozialen Wohnungsbau in der derzeitigen Situation unterzubringen, da die GKWG momentan einige große Bauvorhaben am Laufen habe. Die GKWG hätte signalisiert, an unserem Projekt Interesse zu haben. Die eingeplanten Grundstücksverkäufe seien derzeit am Laufen, so dass er zuversichtlich sei, die Einnahmen noch dieses Jahr zu erhalten.

Herr MGR Rotter hätte ein paar Fragen zur Vermögenshaushaltsaufstellung. Ihm sei aufgefallen, dass bei der Position Dorfmitte Simmerberg, bei der Veränderungsspalte nichts eingetragen sei. Er möchte den Grund hierfür wissen.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass seitens der Bauverwaltung keine Änderung eingetragen wurde und deshalb vermutlich vergessen wurde, eine 0 einzutragen.

Herr Bgm. Rudolph erwidert dazu, dass die Endabrechnung der Baumaßnahme im Februar 2020 erfolgen würde und dann erst die endgültigen Kosten feststehen würden.

Herr MGR Rotter stellt fest, dass man beim Sportplatz in Ellhofen zeitlich erheblich hinten dran sei und möchte wissen, aus welchem Grund hier so wenig ausgegeben worden sei.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass die Kosten enorm nach oben gegangen seien und der BLSV nicht bereit wäre, den Zuschuss entsprechend zu erhöhen. Aus diesem Grund seien in Zusammenarbeit mit den Vereinen 100.000 Euro rausgestrichen worden. Die Maßnahme werde erneut ausgeschrieben, in der Hoffnung, dass günstigere Preise erzielt werden können.

Herr MGR Rotter spricht dann die Mehrkosten beim Bau der Marktstraße an.

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass die Mehrkosten an sich an den Gehwegen und dem Ausbau liegen würden. Das Bodenschutzgesetz würde enorme Schwierigkeiten bereiten. Selbst natürlich belastetes Material sei entsprechend zu entsorgen. Dies fordere immer wieder Mehrkosten.

Herr MGR Rotter spricht auch das ehemalige Lehrerhaus in Simmerberg an. Als Ausgaben seien 960.000 Euro veranschlagt worden. Bis jetzt sei noch nichts realisiert worden. Er möchte wissen, wofür die 160.000 Euro angefallen seien. Außerdem bezieht er sich nochmals auf die Aussage von Herrn Bgm. Rudolph, dass er mit der GKWG bezüglich eines geförderten Wohnbauprojektes in Verhandlungen sei. Dies habe er seiner Meinung nach schon vor einigen Wochen erwähnt. Er werde in der nächsten Sitzung der GKWG am 06. Dezember 2019 versuchen, dies abzuklären. Dennoch sei ursprünglich ein gemeindliches Wohnbauprojekt in Simmerberg auf Grund der Zuschüsse geplant gewesen. Jetzt solle der soziale Wohnungsbau an der Oberen Breite in Weiler realisiert werden. Hierzu möchte er den aktuellen Sachstand wissen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass die Grundrisse an der Oberen Breite soweit adaptiert seien. Das Projekt könne somit entsprechend umgesetzt werden. Er denke, dass es jedoch



mehr Sinn machen würde, wenn die GKWG das Projekt in die Hand nehmen würde. Die GKWG habe ein ganz anderes Knowhow. Außerdem belaste das Projekt unseren kommunalen Haushalt. Man bekomme nur einen geringen Anteil an Zuschüssen und dazu zinsverbilligte Darlehen. Trotz alledem habe man das Projekt nach einer gewissen Zeit im Unterhalt.

Herr MGR Rotter könne nicht verstehen, dass es andere Konditionen gebe, wenn der soziale Wohnungsbau in Weiler realisiert werde. Es spiele seiner Meinung nach keine Rolle, ob das Projekt in Weiler oder Simmerberg umgesetzt werde. Die Konditionen sollten dieselben sein. Er hoffe, dass die GKWG in der Lage sei, dass Projekt so schnell, wie gewünscht, umzusetzen.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass bereits Architektenleistungen angefallen seien. Allerdings sei die Summe in Höhe von 160.000 Euro lediglich abgeschätzt und nicht tatsächlich angefallen. Hier handle es sich um eine Restsumme.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass die Planungen, die bereits für den sozialen Wohnbau in Simmerberg gemacht worden seien, der GKWG zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Planungen seien bereits mit der Regierung von Schwaben abgestimmt und könnten von der GKWG übernommen werden.

Herr MGR Dr. Sauer stellt fest, dass es sich um runde Summen handle. Er sei bereits davon ausgegangen, dass es sich um geschätzte Mehrkosten handeln würde.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass Herr Messerer von der GKWG das Thema bei der nächsten Aufsichtsratssitzung ansprechen werde und hoffe, dass er bis dahin einen ungefähren Zeithorizont nennen könne. Die Planung bis zur Genehmigungsplanung würde die GKWG vom Markt Weiler-Simmerberg gestellt bekommen. Die GKWG müsse dennoch erstmal zustimmen.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt abschließend, dass er immer auf der Suche nach günstigem Geld sei. Bei seiner Recherche sei er darauf gestoßen, dass die LfA Bayern zinsverbilligte Darlehen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen anbiete. Auf eine Anfrage in München, ob hierunter auch eine Straßensanierung wie die der Bürgermeister-Nägele-Straße/Scheibener Straße falle, sei ein positives Signal ausgegeben worden. Da man im Haushalt rd. 900.000 Euro Darlehen für allgemeine Maßnahmen des Vermögenshaushaltes vorgesehen habe und die Sanierungsmaßnahme der Straßen auch in diese Höhe gehe, könne man ein zinsverbilligtes Darlehen hierfür aufnehmen, wenn die Ausgaben getätigt seien. Dies zu einem Zinssatz, der derzeit bei 0 % liege.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Bauleitplanung

- a) Bebauungsplan „Tobeläcker 2. Erweiterung“
 - Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe
 - Zustimmung zu einer der städtebaulichen Varianten

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Er teilt mit, dass vom Marktgemeinderat bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei. Er stellt anhand eines Lageplanes die beiden städtebaulichen Entwürfe vor.

Variante I: 26 Einzel- bzw. Gesamtdoppelhäuser; durchschnittliche Grundstücksgröße ca. 559 m² (Einzel-/Doppelhaus); städtebaulicher Entwurf wie in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt z.B. Weiler-Nord 5. Erweiterung, Stromeyer Straße, Nagelshub

Variante II: 18 Einzel- bzw. Gesamtdoppelhäuser; 2 Reihenhäuser; Bauplätze für jeweils 4 Reihenhäuser, 2 Bauplätze für Geschosswohnungsbau z.B. Mietwohnungsbau; durchschnittliche Grundstücksgröße ca. 553 m² (Einzel-/Doppelhaus).

Er bitte den Marktgemeinderat um ein Stimmungsbild in Richtung einer der Varianten.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass das Baugebiet in zwei Abschnitten erschlossen werden solle.

Herr MGR Dr. Sauer möchte wissen, wie viel mehr Wohneinheiten bei Variante II untergebracht werden könnten. Es müsse an den Flächenverbrauch und das Flächensparen gedacht werden.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass es bei der Variante II mindestens 8 Wohneinheiten mehr seien, was sich aus der Reihenhäuser- und der Mehrfamilienhausbebauung ergebe.

Herr MGR Klauß interessiert, warum die Freifläche zwischen Bestand und Neubau im südlichen Teil durchgehend und im östlichen Teil keilförmig sei. Außerdem möchte er wissen, ob die Freiflächen bleiben würden.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass dies mit der bischöflichen Finanzkammer und der Pfarrkirchenstiftung so abgesprochen sei. Diese keilförmigen Flächen können an benachbarte Grundstücksbesitzer veräußert werden.

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob Widersprüche gegen die Bauleitplanung eingegangen seien.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass noch kein Bebauungsplan bestünde, sondern lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst sei. In dieser Sitzung solle festgelegt werden, welche Variante der Marktgemeinderat favorisiere. Über die Entwurfsplanung werde zu einem spä-



teren Zeitpunkt entschieden werden, nach der es zur öffentlichen Auslegung komme. Dann könne jeder Bürger seine Stellungnahme und seine Bedenken im Zuge des Verfahrens äußern.

Herr Bauamtsleiter Bauer ergänzt, dass Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen seien. Diese würden rechtlich gewertet, dem Marktgemeinderat vorgestellt und zur Abwägung vorgelegt. Die Behördenunterrichtung erfolge Ende November.

Herr MGR Rotter möchte wissen, wie die zwei unteren Bauplätze bei Variante II. vergeben werden sollen. Es könne möglicherweise auch einen Mietwohnungsbau oder Eigentumswohnungsbau ergeben. Er könne sich eine Mischung sehr gut vorstellen, so dass im oberen Bereich eine Reihenhausbauung realisiert werde und im unteren Bereich die beiden Einzelhäuser belassen würden. Dies würde zum Konzept des Flächensparens passen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man die Baufelder in der Bauleitplanung so vorsehen könne, dass eine Mischung möglich sei. Dies sei jedoch nur bei einer Zustimmung der Variante II möglich. Würde man der Variante I. zustimmen, so müsse man sich an die Einzelhäuser halten und würde gleichzeitig die Variante II. ausschließen.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass es sich um einen Angebotsbebauungsplan und nicht um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan handle.

Herr MGR Klauß könne sich auch Mehrgenerationenhäuser vorstellen. Diese könnten gut mit den Vergaberichtlinien vergeben werden.

Herr MGR Dr. Sauer würde ebenfalls der Variante II. zustimmen.

Frau MGRin Reichart kommt auf ihren Antrag zurück, den sie im August gestellt habe, das Baugebiet vor Ort anzuschauen. Sie kenne die Gegebenheiten in Ellhofen nicht.

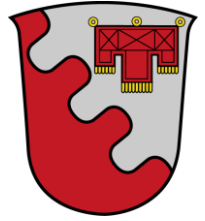
Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass das Baugebiet Tobeläcker in der nächsten Bauausschusssitzung besichtigt werde. Jetzt habe man einen Plan vor Augen und können sich ein bisschen mehr vorstellen. Zudem könne er sich einen Besichtigungstermin in Krumbach im Rahmen einer Bauausschusssitzung sehr gut vorstellen.

Frau MGRin Holzer interessiere, inwieweit die Gemeinde bei der Gestaltung der Reihenhäuser Einfluss hätte.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man die Höhe, die Dachneigung, die Dachform, die Dachziegel und die Dachfarbe im Bebauungsplan bestimmen könne. Über die gestalterische Ausführung habe die Gemeinde keinen Einfluss.

Herr MGR Bernhard spricht nochmals die Stellungnahmen an, die bereits eingegangen seien. Seiner Meinung nach wäre es wichtig, diese dem Marktgemeinderat vorzustellen, gerade im Hinblick auf die weiteren Überlegungen.

Herr Bauamtsleiter Bauer empfiehlt, noch abzuwarten, was die Träger öffentlicher Belange äußern würden und dann die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu machen. Heute gehe es lediglich darum, welchen städtebaulichen Entwurf das Gremium favorisiere, damit nach der Unterrichtung der Träger



öffentlicher Belange die Verwaltung eine Richtung habe, um einen Bebauungsplanentwurf ausarbeiten lassen zu können. Der ausgearbeitete Entwurf werde dann dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man schon den rechtlich vorgesehenen Weg gehen sollte. Erst müssten die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewartet werden.

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob die Grundstückseigentümer mit der Vorgehensweise einverstanden seien.

Dies bejaht **Herr Bgm. Rudolph**.

Beschluss

Der Markt Weiler-Simmerberg stimmt dem städtebaulichen Entwurf „Variante II“ zum Bebauungsplan „Tobeläcker 2. Erweiterung“ zu und zwar mit einer möglichen Ergänzung zu einer weiteren partiellen Einzelhaus-Bebauung.

Abstimmungsergebnis

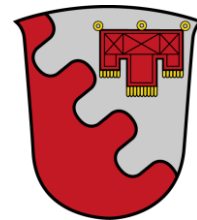
Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Dorfwettbewerb 2019-2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Unser Dorf hat Zukunft“

a) Bericht über die Auftaktveranstaltung am 29.10.2019

Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt den Sachverhalt vor.

Am Dienstag, dem 29.10.2019, habe in der Turn- und Festhalle in Simmerberg eine Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattgefunden. Hierzu sei eine Einladung über die örtliche Presse sowie als persönliches Einladungsschreiben an die Vereinsvorstände, Organisationen und Leistungsträger der Orte Simmerberg und Ellhofen ergangen. Der Einladung folgten insgesamt 74 Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßte die Anwesenden und stellte den Ablauf des Abends vor. Zu dem berichtet er, dass es das erste Mal sei, dass zwei Orte gemeinsam teilnehmen würden und dies eine Besonderheit darstelle.

Herr Kreisfachberater Brunner hielt einen Einführungsvortrag zum Wettbewerb.

Herr Bürgermeister Hans Buhmann und Frau Ingrid Kirchmann aus Gestratz berichteten ausführlich über ihre Teilnahme am Wettbewerb 2016-2019. Die Gemeinde Gestratz habe den Bundessieg erreicht. Zum Zeitpunkt des Einstiegs in den Wettbewerb 2016 sei die Motivation der Bürgerinnen und Bürger zunächst verhalten gewesen. Im Laufe des Wettbewerbs hätten sich aber so viele Bürgerinnen und Bürger mit einem derart großen Engagement, Ideen und Motivation eingebracht, dass sie es bis zum Bundessieger geschafft hätten.

Frau Kirchmann berichtete, dass es über den Zeitraum von drei Jahren 45 Sitzungen des Orga-Teams, bestehend aus 25-30 Personen, gegeben habe. Zudem sei vom Broschüren-Team eine Broschüre erarbeitet worden und das Film-Team hätte einen Film gedreht. Sie empfehle, in den einzelnen Entscheidungen den Bewertern zu jedem Bewertungskriterium einen Jury-Paten zur Seite zu stellen. Herr Buhmann und Frau Kirchmann würden unbedingt empfehlen, am Wettbewerb teilzunehmen. Sie würden jederzeit wieder teilnehmen. Dieser Wettbewerb habe Großes für Gestratz geleistet.

Im Anschluss daran stellten verschiedene Akteure ihre bereits bestehenden gemeinsamen Konzepte für die Orte Ellhofen und Simmerberg vor.

Herr Vorstandsvorsitzender Anton Sutter der Sportgemeinde Simmerberg berichtete über die gemeinschaftlichen Aktivitäten der Sportgemeinde Simmerberg und des TSV Ellhofen, insbesondere hinsichtlich der gemeinsam zu bauenden Sportanlage.

Herr 1. Kommandant der Feuerwehr Simmerberg Christian Rädler berichtete über die Ausrückgemeinschaft der beiden freiwilligen Feuerwehren Ellhofen und Simmerberg.

Frau Krippenleiterin Kathrin Müller und Frau Kindergartenleiterin Andrea Heim berichteten über das gemeinsame Kinderbildungs- und -betreuungskonzept Ellhofen und Simmerberg.



Frau Schulleiterin Doris Mayer-Sanktjohanser konnte auf Grund der Ferienzeit nicht über die gemeinsame Grundschule für Simmerberg und Ellhofen berichten, sie war entschuldigt.

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger nun das Wort und erhielten Antwort.

Herr Daniel Rädler (Simmerberg) erkundigte sich nach der Finanzierung der dann erarbeiteten Maßnahmen → die Finanzierung obliege grundsätzlich dem Markt Weiler-Simmerberg. Teilweise gäbe es je nach Art der Maßnahme auch entsprechende Förderprogramme. Im Verlaufe der Wettbewerbe gäbe es auch mal ein Preisgeld, welches zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehe.

Herr Dieter Burger (Ellhofen) fragte nach der Gründung der Arbeitskreise und der weiteren Vorgehensweise → Nach Entscheidung über die Teilnahme würde es eine Auftaktveranstaltung und daran anschließend Workshops geben. Ein Orga-Team und die Arbeitskreise würden gegründet.

Frau Steffi Lau (Ellhofen) wollte wissen, ob es ein Zugpferd für beide Dörfer gäbe → Es müsste nicht nur ein Zugpferd sein, sondern es könnten sich diese Position auch zwei oder drei Personen teilen.

Herr Daniel Rädler (Simmerberg) bat die Gemeinde Gestratz um Auskunft, ob alle Vereine mitgemacht hätten → Es hätten sich alle Vereine beteiligt, allerdings müssten nicht die Vorstände diese Aufgaben übernehmen, es könnten auch Mitglieder der Vereine in die Arbeitskreise entsandt werden. Insgesamt gehe es um eine ausgewogene Teilnahme verschiedenster Personen, Altersgruppen, Interessensgruppen, etc.

Frau Christine Mühler (Ellhofen) fragte an, wer über die Teilnahme entscheide → Zunächst müsse der Marktgemeinderat die grundsätzliche Entscheidung treffen. Im Anschluss daran würden die Bürgerinnen und Bürger, welche danach zur Auftaktveranstaltung kommen, entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht.

Herr Johannes Dietrich (Simmerberg) habe den Eindruck, dass die Teilnahme am Wettbewerb bereits beschlossen sei → Nein, heute handle es sich um eine Informationsveranstaltung, welche ein Stimmungsbild abgeben solle, damit der Marktgemeinderat in der Sitzung am 04.11.2019 eine Grundsatzentscheidung fällen könne. Weiter befürchte Herr Johannes Dietrich, dass sich die Ortseinwohner lieber für ihren eigenen Ort engagieren würden.

Herr Martin Lau (Ellhofen) berichtete von der Teilnahme des Ortes Ellhofen an einem früheren Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Er befürchte ein Konkurrenzdenken der beiden Orte Simmerberg und Ellhofen, wenn diese gemeinsam teilnehmen würden → Dies solle keinesfalls so sein. Die Bewertungen und Bepunktungen würden für beide Dörfer gemeinsam vergeben.

Herr Josef Bauer (Ellhofen) wollte wissen, wie sich der Wettbewerb mit dem Dorferneuerungsverfahren in Ellhofen vertrage → Beide würden parallel zueinander laufen und könnten sich ergänzen.

Herr Anton Mühlbauer (Simmerberg) und Herr Adolf Paptistella (Simmerberg) erkundigten



sich, ob es heute eine Abstimmung gebe und welche Auswirkungen das Ergebnis habe → Heute solle ein Stimmungsbild abgefragt werden, welches dem Marktgemeinderat bei seiner Entscheidung helfen solle.

Herr Heinrich Leising (Ellhofen) sei für eine Teilnahme, wolle aber wissen, ob er dann mitmachen müsse, wenn er für die Teilnahme stimme → Nein, die Entscheidung, ob er mitmachen wolle oder nicht, könne er zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Die Abstimmung ergab folgendes Stimmungsbild:

ca. 2/3 der Bürgerinnen und Bürger möchten teilnehmen

Niemand ist gegen eine Teilnahme

ca. 1/3 hat sich enthalten

Weitere Vorgehensweise

Zunächst müsse der Marktgemeinderat grundsätzlich über eine Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ entscheiden.

Die Entscheidung über die Teilnahme müsse an den Kreisfachberater zur Weitermeldung im Rahmen des Kreisentscheids 2019 mitgeteilt werden. Herr Kreisfachberater Brunner werde sich diesbezüglich mit den Entscheidungsträgern des Kreisentscheids in Verbindung setzen, da der Markt Weiler-Simmerberg aktuell der einzige Teilnehmer am Kreisentscheid wäre. Die weitere Vorgehensweise im Kreisentscheid werde dann mitgeteilt.

Im Juni 2020 stünde der Bezirksentscheid an.

Um an diesem teilnehmen zu können, wären grundsätzlich folgende Schritte erforderlich:

1. Auftaktveranstaltung
2. Bildung eines Orga-Teams
3. Bestellung des|der Zugpferde|s
4. Festlegen von Themen
5. Erarbeitung der Inhalte in Workshops
6. Gründung von Arbeitskreisen|Teams
7. Erarbeitung der Inhalte und Maßnahmen der Bewertungskriterien
8. Bestellung von Jury-Paten
9. Teilnahme am Bezirksentscheid im Juni 2020

Beratung

Herr Brunner lobt den hervorragenden Besuch auf dieser Veranstaltung. Das es anfangs Bedenken über dieses Projekt gegeben habe, sei ganz klar. Dennoch sei das Stimmungsbild sehr eindeutig gewesen. Wenn die beiden Orte Simmerberg und Ellhofen zusammen antreten möchten, sei es sehr wichtig, miteinander aufzutreten. Er sehe eine große Chance. Dennoch müsse er berichtigen, dass er vor ein paar Tagen erfahren habe, dass es das schon mal gegeben habe, dass zwei Ortsteile gemeinsam am Wettbewerb angetreten seien. Im Mittelpunkt einer gemeinsamen Bewerbung stünde auf jeden Fall das gemeinsame Auftreten. Er habe mit der zuständigen Sachbearbeiterin vom Bezirk Kontakt aufgenommen,



die auch bei der Findungsveranstaltung in Simmerberg teilnehmen werde.

Herr MGR Lau habe bedenken, wenn zwei Orte gemeinsam teilnehmen. Die TG Vorstandschaft Ellhofen habe Arbeit genug und werde in diesem Gremium nicht mitarbeiten. Außerdem sei er der Meinung, dass die Mitbewerber des Bezirksentscheides Vorteile hätten.

Herr Brunner erklärt, dass dies nicht ganz stimmen würde. Es habe schon öfter Landkreise gegeben, bei dem nur ein Teilnehmer dabei war. Diese seien dann automatisch weitergekommen. Das Projekt für Simmerberg und Ellhofen solle von Anfang an professionell begleitet werden, um die Vorteile der anderen Mitbewerber ein wenig auszugleichen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass gerade Ellhofen von diesem Wettbewerb profitieren können. Der Einzelhandel in Simmerberg würde funktionieren, Ellhofen sei hierfür zu klein. Auch im Hinblick auf den Brandschutz und die Sportvereine könnte man hier gut zusammenarbeiten. Er sei sich sicher, dass sich Engagierte von Ellhofen und Simmerberg finden würden, die an diesem Wettbewerb mitwirken würden.

Herr 2. Bgm. Ilg sei der Meinung, dass man diesen Weg gehen sollte. Das Verfahren könne jederzeit gestoppt werden. Außerdem habe man nichts zu verlieren. Es wäre schade, sich die Chance entgehen zu lassen. Es gebe gemeinsame Themen und es würden auch sicher Themen herauskommen, an die jetzt noch keiner denke.

Frau MGRin Reichart finde gerade die Zusammenarbeit zwischen beiden Ortsteilen von Vorteil. Sie finde es sehr schade, dass Weiler nicht mitmachen dürfe.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man es nicht pessimistisch sehen sollte, dass Weiler bei dem Wettbewerb nicht dabei sein dürfe. Es gehe um viele Themen, gerade im Hinblick auf die Vereine und die Jugend, bei denen der Ortsteil Weiler automatisch betroffen sei.

Herr MGR Rotter macht klar, dass die Gemeinde die Kosten natürlich nur im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten zahlen könne. Es könnte nicht jede Idee sofort umgesetzt werden.

Beschluss

Keiner.

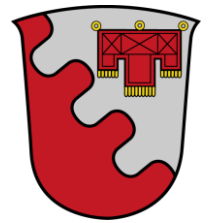
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Dorfwettbewerb 2019-2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Unser Dorf hat Zukunft“

b) Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb

Siehe TOP 6a).

Beratung

Siehe TOP 6a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Teilnahme am Wettbewerb 2019-2022 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Unser Dorf hat Zukunft“ mit den Orten Simmerberg und Ellhofen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Rücktritt des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen

a) Kenntnisnahme des Rücktritts

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Der 1. Feuerwehrkommandant Stephan Tschochohei sei aus privaten Gründen zum 20.10.2019 als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Ellhofen zurückgetreten. Das bayerische Feuerwehrrrecht sei vom Grundsatz der Freiwilligkeit geprägt. Dies bedeute, dass sowohl Beitritt zur als auch Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr in der eigenen freien Entscheidung liege. Dieser Grundsatz gelte nicht nur für die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr als solche, sondern auch für die Ausübung der Kommandantenfunktion in der Feuerwehr. Zwar handle es sich bei dieser Funktion um ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19 GO. Doch überlagere der Grundsatz der Freiwilligkeit im Feuerwehrrrecht diesen Gesichtspunkt. Somit könne ein Feuerwehrkommandant grundsätzlich jederzeit sein Amt niederlegen. Solange das Amt des Kommandanten unbesetzt sei, leite der stellvertretende Kommandant die Freiwillige Feuerwehr. Falls innerhalb von drei Monaten kein neuer Kommandant wirksam gewählt würde, müsse ein neuer Kommandant im Notverfahren bestellt werden. Die nächste Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ellhofen finde am 03. Januar 2020 statt. Hier solle ein neuer Kommandant gewählt werden. Die Bestellung könne dann in der Gemeinderatssitzung am 13.01.2020 fristgerecht erfolgen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja	-
Nein	-

Markt Weiler-Simmerberg

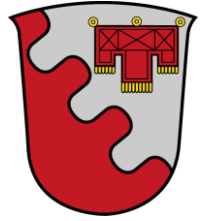
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Rücktritt des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen

b) Weiteres Vorgehen

Herr MGR Klaub teilt mit, dass er selbst laut Gesetz seit dem 20.10.2019 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen sei. Er habe in den letzten vier Wochen Gespräche mit der Mannschaft geführt. Es würde einen Kandidaten geben, der das Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ellhofen übernehmen werde.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Mehrzweckhalle für Weiler im Allgäu

a) Vorstellung der Ergebnisse der Schalltechnischen Voruntersuchungen

Anlage

Frau Brethauer stellt die Schalltechnische Voruntersuchung zum Umbau einer Sporthalle zu einem Mehrzweckgebäude vor. Die Marktgemeinde Weiler-Simmerberg plane den Umbau der Alten Turnhalle in Weiler zu einem Mehrzweckgebäude, um das Gebäude für Veranstaltungen bzw. als Dorfgemeinschaftshaus nutzen zu können. Zudem werde derzeit eine zweite Planungsvariante für die Umsetzung eines Mehrzweckgebäudes im Bereich des alten Bahnhofes mit dem Neubau einer „Markt- und Kulturhalle“ geprüft. Es wurden ausschließlich die Nutzungen im Nachtzeitraum untersucht. Das Mehrzweckgebäude soll in seiner Nutzung als Festhalle bzw. als Dorfgemeinschaftshaus vor allem den ortsansässigen Vereinen Raum für Veranstaltungen bieten. Dabei sei prinzipiell die Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. des Musikvereins oder des Trachtenvereins, vorgesehen, die Vermietung des Gebäudes für private Veranstaltungen sei nicht beabsichtigt. Für die Standortalternative „Alte Turnhalle“ wurde in der letzten Planung ein Parkplatz mit 30 Stellplätzen vorgesehen. Bei der Standortalternative „Markthalle“ im Bereich des alten Bahnhofes sei im Untergeschoss des Gebäudes eine Tiefgarage mit 24 Stellplätzen und einer Ausfahrt Richtung Kristinusstraße vorgesehen. Zudem seien in der Planung weitere 7 Stellplätze entlang der Kristinusstraße und 10 Stellplätze entlang der Jakob-Lang-Straße vorgesehen. Gemäß der Abstimmung mit dem Landratsamt Lindau seien die Lärm-Immissionen der gewerblichen Nutzungen des Mehrzweckgebäudes als Gewerbelärm gemäß der TA Lärm zu ermitteln und zu bewerten. Die Marktgemeinde beabsichtige, den zugehörigen Parkplatz öffentlich zu widmen. Die Lärm-Immissionen durch den Parkplatz seien bei einer öffentlichen Widmung als Verkehrslärm zu ermitteln und zu bewerten. Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) für einen Beurteilungszeitraum von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sei die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel relevant. Bei der Ermittlung der Schallemissionen des Mehrzweckgebäudes wurden folgende Geräuschquellen betrachtet. Zum einen die Geräuschabstrahlung des Gebäudes bei Veranstaltungen, die Geräusch-Emissionen durch Personen im Freien, die Lüftungsanlagen und Parkplätze. An Hand der Präsentation stellt sie die Ergebnisse des Tagzeitraumes und Nachtzeitraumes vor. Es wurde die Gewerbelärbetrachtung mit und ohne Parkplätze untersucht. Anhand einer farbigen Skizze, erklärt sie die einzelnen Über- und Unterschreitungen für alle betrachteten Standorte.



Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es Lösungsmöglichkeiten für beide Standorte mit oben genannten Maßnahmen gebe. Über die technischen Fragen solle in dieser Sitzung diskutiert werden. Über die Vorgehensweise der unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten müsse sich danach Gedanken gemacht werden. Er würde das Ergebnis gerne den Vereinen mitteilen, dass diese auf dem gleichen Stand seien.

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt den Beschluss mit, der in der letzten Sitzung mit dem kleinen Arbeitskreis (Vertreter des Gemeinderates, Sprecher der Vereine und der Verwaltung) gefasst worden sei. Es sollte ein Immissionsschutzgutachten für die Umnutzung der bestehenden alten Turnhalle, für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes am Festplatz und für den Standort am Bahnhof erstellt werden. Danach sollten die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt und im Anschluss daran ein neuer Arbeitskreis gegründet werden. Der neue Arbeitskreis solle aus neuen aber auch bestehenden Mitgliedern zusammengesetzt werden. Es sollen alle Vereine eingeladen werden, damit man abfragen könne, wer am Arbeitskreis teilnehmen möchte. Natürlich sollten wieder Sprecher der Gemeinderatsfraktionen mitwirken.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man auch mit diesem Projekt bei dem Förderprogramm Innen statt Außen und der Städtebauförderung mitwirken und eine Förderung von 65 % erzielen könne.

Herr MGR Klauß teilt mit, dass zwei Standorte untersucht worden seien. Allerdings sei der Standort Bahnhof mehr oder weniger ausgeschlossen, da die Lärmbelastung von den umliegenden Gewerbetreibenden bereits ausgeschöpft sei. Alles Weitere solle mit den Vereinen besprochen werden.

Herr MGR Rotter finde es sehr gut, dass der Festplatz mit untersucht worden sei. Ursprünglich sei nur das Gebäude „Alte Turnhalle“ für die Lärmschutzuntersuchung geplant gewesen. Er möchte wissen, ob sich die Lärmbelastung für die einzelnen Wohngebäude bezüglich des Neubaus an der Alten Turnhalle ändere. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass keine Konfliktlösungskonzepte für die Markthalle aufgeführt worden seien. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich keine gebe oder man keine brauche. Er betone nochmals das Förderprogramm Innen statt Außen. Mit einer Förderung von 65 % könne gleich besser bei den Gesprächen mit den Vereinen argumentiert werden.

Frau Brethauer erklärt die Vorteile des Standortes an der Alten Turnhalle. Ein Vorteil wäre beispielsweise, dass es sich um keinen Neubau handle und dass man den Eingangsbereich abschirmen könne. Bezüglich der Markthalle am Bahnhof müsse bedacht werden, dass die Vorbelastung der Gewerbetreibenden noch nicht miteinberechnet sei. Aus diesem Grund gebe es aktuell noch kein Konfliktlösungskonzept.

Herr Bgm. Rudolph erläutert, dass der Standort Bahnhof nach wie vor problematisch sei, auch bezüglich des ÖPNV.



Herr MGR Dr. Sauer teilt mit, dass in der Käsgasse das neue Rivahaus errichtet worden sei, welches bei der schalltechnischen Untersuchung der Alten Turnhalle noch nicht miteingepreist sei. Er möchte wissen, ob hier Auswirkungen bestünden.

Frau Brethauer erklärt, dass dieses Haus nicht zu den näheren Einwirkorten gehöre. Die Vorbelastung sei durch die Firma Holzer Druck und Medien gegeben. Relevant seien die unmittelbar angrenzenden Gebäude an den Standort Alte Turnhalle.

Herr MGR Dr. Sauer erläutert, dass bei beiden Konfliktlösungen die Voraussetzung sei, dass die Fenster geschlossen sein müssen. Er könne sich dies bei einer Veranstaltung im August nicht vorstellen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass dies über eine Lüftungsanlage geregelt würde.

Herr MGR Bernhard freut sich sehr, dass eine fundierte Aussage vorliege. Er spricht den Neubau am Festplatz an und möchte wissen, ob es schalltechnisch was ausmache, wenn das Gebäude mehr in den Süden oder Norden verschoben werde. Bei einem Neubau könnten die Dämmwerte viel leichter berücksichtigt werden, wie bei einem Umbau oder Erweiterungsbau.

Frau Brethauer erklärt, dass eine Verschiebung in den Norden kein Problem darstelle. Aufgrund der Schalldämpfmaßnahme könne das Gebäude allerdings nicht in den Osten verschoben werden.

Frau MGRin Reichart stellt fest, dass das neue Gebäude mitten auf dem Festplatz errichtet werden solle. Sie frage sich, warum das Gebäude nicht längs zur Brauerei errichtet werde, damit noch die Möglichkeit bestehe, ein Festzelt aufzubauen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass bei einer Errichtung des Gebäudes wie geplant, die komplette Gebäudefront als Schalldämmung gegenüber der Nachbarbebauung diene.

Frau Brethauer teilt mit, dass es sich hier nur um einen Standortvorschlag handle. Bei der geplanten Lage des Gebäudes seien die Schallschutzmaßnahmen schon optimiert worden.

Frau MGRin Reichart ist der Ansicht, dass bei dieser Variante der Festplatz nicht mehr existiere. Außerdem spricht sie die Zufahrtsstraße zum Festplatz an. Sie möchte wissen, ob die Zufahrtsstraße dann durch den Parkplatz verlaufen müsse.

Dies bejaht **Herr Bgm. Rudolph**. Er macht klar, dass die Erschließung neu organisiert werden müsse. So wie die Straße jetzt verlaufe, sei es dann nicht mehr möglich.

Frau MGRin Hodrius spricht die Neubauvariante an. Sie möchte wissen, ob der Bestandsschutz des jetzt bestehenden Gebäudes durch einen Abbruch und Neubau verloren gehe. Sie möchte wissen, ob ein Fußballtraining auf dem angrenzenden Sportplatz bis 22.00 Uhr von solch einer Untersuchung gar nicht betroffen sei.

Frau Brethauer erläutert, dass dies als Sportlärm zu bewerten wäre. Mehr könne sie hierzu leider nicht sagen. Sie glaube, dass eine Sportnutzung im Gebäude keine große Rolle spiele.

Herr 3. Bgm. Fink sei sehr froh, dass man dem Schallschutzgutachten zugestimmt habe. Jetzt wisse man, dass es an den zwei Standorten machbar sei. Die weitere Vorgehensweise



müsse mit den Vereinen abgesprochen werden.

Frau MGRin Reichart spricht das Urbane Gebiet an.

Frau Brethauer erklärt, dass das Urbane Gebiet an dieser Bewertung nichts ändern würde, da es die gleichen Immissionswerte habe, wie das Mischgebiet.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

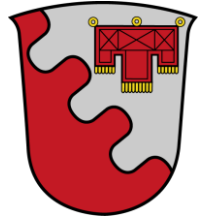
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Mehrzweckhalle für Weiler im Allgäu

b) Weitere Vorgehensweise

Herr Bgm. Rudolph schlägt vor, entsprechend dem damaligen Beschlussvorschlag vorzugehen. Das Schallschutzgutachten solle mit den Vereinen und den Vertreter der Fraktionen debattiert werden. Dies könne er sich im Rahmen eines Workshops gut vorstellen. Im Anschluss benötige man die Hochbauplanung.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der weiteren Vorgehensweise bezüglich der schalltechnischen Voruntersuchung für eine Mehrzweckhalle in Weiler im Allgäu wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

a) Vorstellung der Konzeption

Anlage (Konzeption)

Herr 2. Bgm. Ilg übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass in dieser Sitzung nicht grundsätzlich das Vereinehaus beschlossen werden solle. Es sei vom Gremium beschlossen worden, die Ergebnisse der Fachplaner bezüglich der Kosten abzuwarten und dann eine Entscheidung über den Bau des Vereinehauses zu fällen. Diese Kostenerstellung sei in Arbeit. Sobald die Kosten vorliegen würden, würden diese dem Marktgemeinderat vorgestellt. In der heutigen Sitzung gehe es darum, darüber zu debattieren, ob das Vereinehaus mit der folgenden Konzeption realisiert werden solle. Werde dies vom Gremium so beschlossen, könne man in das Förderverfahren für die einfache Dorferneuerung und das Förderprogramm Innen statt Außen eintreten.

Frau MGRin Reichart weist auf die Vorgehensweise hin. Der Beschluss sei ursprünglich zum sozialen Wohnungsbau gefasst worden. Sie möchte wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, darüber zu debattieren, ob der soziale Wohnungsbau umgesetzt werde oder nicht.

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt mit, dass der Beschluss über den sozialen Wohnungsbau gefasst worden sei. Allerdings wurde vom Gremium ebenfalls beschlossen, neue Räume für die Vereine zu suchen. Es wurde zudem ein Beschluss gefasst, dass Vereinehaus am Standort „Altes Lehrerhaus“ in Betracht zu ziehen. Eine Entscheidung solle erst nach Vorliegen der endgültigen Kosten gefällt werden.

Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt die Konzeption vor.

Beratung

Herr 1. Bgm. Rudolph leitet die Sitzung weiter.

Herr MGR Dr. Ferber ist der Meinung, dass dieses Konzept ein Beispiel für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sei. Das Projekt sei für ihn, so wie dargestellt, perfekt. Ein Dank gehe an die Verwaltung und die Vereinsmitglieder, die die Konzeption erarbeitet haben. Der Standort sei genial, da sich das Vereinehaus dann mitten im Ort befinde. Die Umsetzung sei durch großes Engagement der Vereinsmitglieder zu realisieren. Dazu gehöre auch die Finanzierung. Seiner Ansicht nach sei der soziale Wohnungsbau an der oberen Breite aufgrund der besseren Infrastruktur auf jeden Fall der bessere Standort.

Herr MGR Lau merkt an, dass wenn all diese genannten Ideen umgesetzt würden, die Musikkappelle gar keine Zeit mehr zum üben hätte. Es würden ständig andere Vereine den Raum mitbenutzen. Die ursprüngliche Idee sei gewesen, lediglich einen neuer Raum für die Musikkapelle zu errichten.



Herr 3. Bgm. Fink gehe es ähnlich wie seinem Kollegen Herrn Lau. Er weist auf den gefassten Beschluss des vergangenen Jahres hin und macht klar, dass an diesem Standort „Altes Lehrehaus“ der soziale Wohnungsbau beschlossen sei. Dieser Beschluss bestünde bis heute noch. Er möchte wissen, warum die Aufhebung des Beschlusses nicht auf die Tagesordnung gesetzt werde. Er wolle erst den Beschluss über das soziale Wohnbauprojekt aufheben, bevor ein Grundsatzbeschluss über den Bau des Vereinehauses beschlossen werde. Was die Vereine erarbeitet hätten finde er super, dennoch müsse an die Beschlüsse gedacht werden. Außerdem seien bereits Kosten für das Vereinehaus ausgegeben worden, obwohl der Grundsatzbeschluss fehle. Würde das Vereinehaus nicht errichtet werden, hätte man dieses Geld in den Sand gesetzt.

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt mit, dass der Marktgemeinderat aber weitere Beschlüsse gefasst habe. Es stimme, dass der Beschluss über das soziale Wohnbauprojekt noch bestehe, aber sie hätten auch den Beschluss gefasst, Planungsleistungen für das Vereinehaus zu vergeben. Zudem seien die Fachingenieurleistungen vom Gremium vergeben worden. Sie macht klar, dass die Fachingenieurleistungen nicht nur für den sozialen Wohnungsbau beschlossen worden seien, sondern zu einem ebenso für das Vereinehaus. Tatsache sei, dass wenn die Fachleistungen vorliegen würden, über das Vereinehaus entschieden werden müsse. Die letzten beiden Beschlüsse über das Vereinehaus würden natürlich dem Beschluss des sozialen Wohnbauprojektes widersprechen. Selbstverständlich müsste dann endgültig beschlossen werden, ob man das Vereinehaus oder das soziale Wohnen umsetzen wolle.

Herr Bgm. Rudolph fasst die Meinung von Herrn 3. Bgm. Fink so auf, dass er dies gerne als Antrag formuliert hätte. Der Antrag solle in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2019 auf die Tagesordnung gesetzt werden. Als ersten Punkt der Grundsatzbeschluss zum Vereinehaus und als zweiten Punkt die Aufhebung des Beschlusses über den sozialen Wohnungsbau in Simmerberg und die weitere Vorgehensweise.

Herr MGR Klauß teilt mit, dass er zuerst ein Gegner des Vereinehauses gewesen sei. Seiner Meinung nach, wäre der Raum in der Schule als Musikproberaum ausreichend gewesen. Nachdem sich die Vereine von Simmerberg dazu entschlossen haben, ein Vereinehaus daraus zu machen und das Vereinehaus perfekt in die Dorfmitte nach Simmerberg reinpasse, habe sich seine Meinung in Sachen Vereinehaus sehr positiv verändert.

Herr MGR Wucher möchte wissen, wie lange es dauere bis die Kostenberechnung des Vereinehauses vorliege.

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass dies circa sechs Wochen dauere. Die Ingenieure seien bereits verständigt aber noch nicht beauftragt. Erst musste die Konzeption mit dem Amt für ländliche Entwicklung abgestimmt werden. Dies sei bereits erledigt. Nach der Zustimmung der Konzeption und die Beantragung der Aufnahme in die Förderprogramme würde die Verwaltung morgen die Ingenieure darüber informieren, dass diese mit der Kostenberechnung beginnen können.



Herr MGR Dr. Sauer finde das Konzept sehr schlüssig. Wenn man der Konzeption heute zustimme, könnten die Kosten ermittelt werden und dann dem Vereinehaus mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Man müsse an die Vereine und das Ortsleben denken.

Herr MGR Rotter finde das Konzept sehr gut. Ihm sei beim Durchlesen der gleiche Zweifel gekommen, wie seinem Kollegen Herrn Lau. Er bitte im Konzept um Korrektur, dass das Lehrerhaus nicht abgerissen worden sei, um ein Vereinehaus zu errichten. Das Lehrerhaus sei abgerissen worden, um Platz für das soziale Wohnbauprojekt zu schaffen. In den Haushaltsberatungen habe man sich intensiv mit dem Bau des sozialen Wohnungsbaus befasst. Kurz darauf sei die Idee mit dem Vereinehaus aufgekommen. Es würden dringend bezahlbare Wohnungen benötigt. Damals sei seitens der CSU bereits die Obere Breite für den sozialen Wohnungsbau vorgeschlagen worden. Hier war der Alternativvorschlag, dass man den sozialen Wohnungsbau in Simmerberg rascher umsetzen könne. Er hoffe, dass beim jetzigen Vereinehaus in Simmerberg genügend Ablageplätze und Stauraum geschaffen würde. Der Beschluss für das soziale Wohnen in Simmerberg gelte immer noch und sei noch nicht aufgehoben worden. Man müsse sich nicht nur an den Beschlüssen orientieren, der Bürgermeister müsse die Beschlüsse auch vollziehen und umsetzen.

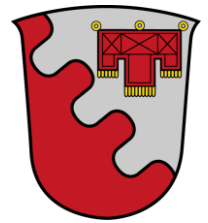
Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass das Alte Lehrerhaus aufgrund der Baumaßnahme Dorfmitte Simmerberg abgerissen worden sei. Würde man das Lehrerhaus erst jetzt im Nachhinein abbrechen, so würde die Straße wieder kaputt gehen. Ursprünglich war schon die Planung, dass soziale Wohnbauprojekt in Simmerberg zu realisieren. Im Laufe der Debatte um den Proberaum, kam dann die Idee zum Vereinehaus auf, gerade in Bezug auf die Zuschüsse und die Förderprogramme. Er weist nochmal auf die derzeitige Beschlusslage hin, die von Frau Bentz vorgetragen worden sei. Er befürworte den Antrag von Herrn 3. Bgm. Fink.

Frau MGRin Novy weist daraufhin, dass sich die Konzeption mit sieben Vereinen zum ursprünglichen Musikproberaum sehr verändert habe. Sie interessiere, ob es bei der versprochenen Eigenleistung der Musikkapelle bleibe, wenn der Raum von der Kapelle nicht mehr ausschließlich werden könne.

Herr Hauber erläutert, dass die Musikkapelle mit 100.000 € Eigenleistungen ins Rennen gegangen sei und auch bei dieser Zusage bleiben würde. Würde sich die Summe reduzieren, hätte die Kapelle natürlich nichts dagegen. Es seien verschiedene Lösungen diskutiert worden. Die vorgestellte Lösung sei eine machbar und vernünftig.

Frau MGRin Reichart finde es ein sehr stimmiges Konzept. Die ganze Diskussion bestehe deshalb, weil andere Beschlüsse gefasst worden seien. Sie bitte die Verwaltung über eine Zusammenstellung der bisher angefallenen Kosten für den sozialen Wohnungsbau.

Herr MGR Klauß regt an, dass man die Vereine immer für das Ehrenamt lobe. Dann sollte den Vereinen auch eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden.



Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

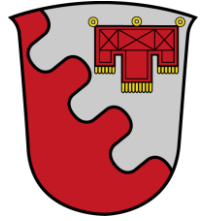
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



Antrag von Herrn 3. Bgm. Fink

Herr Bgm. Rudolph schlägt vor, den Antrag von Herrn 3. Bgm. Fink auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2019 zu setzen. Die Tagesordnungspunkte sollten folgendermaßen benannt werden:

- a) Grundsatzbeschluss für das Vereinehaus
- b) Rücknahme des Beschlusses vom 17.05.2019 über die Vorgehensweise
- c) Beschlussfassung über das soziale Wohnen in Weiler im Allgäu an der oberen Breite.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink möchte wissen, ob der Grundsatzbeschluss des Vereinehauses und die Rücknahme des Beschlusses auf der gleichen Sitzung gefasst werden dürften.

Frau Geschäftsleiterin Bentz wird dies rechtlich klären.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Antrag von Herrn 3. Bgm. Fink, wie von Bgm. Rudolph vorgetragen, zu.

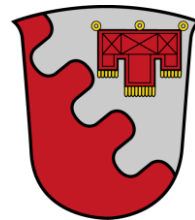
Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

b) Zustimmung zur Konzeption

Siehe TOP 9a).

Beratung

Siehe TOP 9a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Konzeption für das Vereinehaus der Dorfgemeinschaft Simmerberg wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

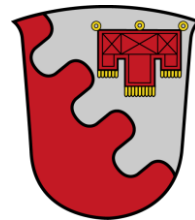
Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

- c) Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses in die einfache Dorferneuerung

Siehe TOP 9a).

Beratung

Siehe TOP 9a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses für die Dorfgemeinschaft Simmerberg in die einfache Dorferneuerung zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

- d) Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses in das Förderprogramm „Innen statt Außen“

Siehe TOP 9a).

Beratung

Siehe TOP 9a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Antrag auf Aufnahme des Vereinehauses für die Dorfgemeinschaft Simmerberg in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ zu.

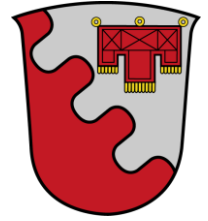
Abstimmungsergebnis

Ja	18
Nein	1

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 10

Ferienbetreuung für Schulkinder im Markt Weiler-Simmerberg

a) Vorstellung der Bedarfsumfrage

Frau Sachbearbeiterin Rädler stellt den Sachverhalt vor. Im Frühjahr 2019 wurde eine Bedarfsumfrage zur Ferienbetreuung für Schulkinder für das Jahr 2020 und kommende Jahre verschickt. Bisher wurden das Kinderspieldorf in der ersten Sommerferienwoche und die verlässliche Ferienbetreuung in der letzten Sommerferienwoche angeboten. Nach mehrfacher Nachfrage um weitere Ferienbetreuungswochen wurde erneut eine Bedarfsumfrage verschickt.

Insgesamt seien 587 Bedarfsumfragen verschickt worden. 215 Rückläufe seien eingegangen, davon bestehe bei 88 Kindern Bedarf an einer zusätzlichen Ferienbetreuungswoche.

Folgendes Ergebnis konnte nach Auswertung der Bedarfsumfrage ersichtlich werden:

- Bedarf an einer Ferienbetreuung in den Faschingsferien: 26 Kinder
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 1. Osterferienwoche: 13 Kinder (Schließtag Kindergarten W-S-E: 09.04.2020; Feiertag: 10.04.2019)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 2. Osterferienwoche: 15 Kinder (Schließtag Kindergarten W-S-E: 14.04.2020; Feiertag: 13.04.2020)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 1. Pfingstferienwoche: 15 Kinder (nicht sinnvoll, Schließtage Kindergarten W-S-E: 1. Pfingstferienwoche)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 2. Pfingstferienwoche: 23 Kinder
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 1. Sommerferienwoche: 28 Kinder (Das Kinderspieldorf wird bereits angeboten)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 2. Sommerferienwoche: 20 Kinder (nicht sinnvoll, Schließtage Kindergarten W-S-E: 2. Sommerferienwoche)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 3. Sommerferienwoche: 11 Kinder (nicht sinnvoll, Schließtage Kindergarten W-S-E: 3. Sommerferienwoche)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 4. Sommerferienwoche: 12 Kinder (nicht sinnvoll, Schließtage Kindergarten W-S-E: 4. Sommerferienwoche)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 5. Sommerferienwoche: 32 Kinder
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in der 6. Sommerferienwoche: 37 Kinder (Die verlässliche Ferienbetreuung wird bereits angeboten)
- Bedarf an einer Ferienbetreuung in den Herbstferien: 24 Kinder

Die Ferienbetreuung solle für Schulkinder der Grundschule Simmerberg, der Grundschule Weiler im Allgäu, der Mittelschule Weiler im Allgäu (auch die Schulsprengelkinder, die unsere Schule besuchen, aufgrund der Schulumlage) angeboten werden.

Bei der Überlegung weitere Ferienbetreuungswochen einzuführen, müsse bedacht werden, dass sich die weiteren Ferienbetreuungswochen nicht mit den Schließtagen der Kinderta-



geseinrichtungen Weiler, Simmerberg und Ellhofen überschneiden sollten. Für eine weitere Ferienbetreuung würden anhand der Bedarfsmeldungen die Faschingsferien, die 2. Pfingstferienwoche, die 5. Sommerferienwoche und die Herbstferien in Frage kommen. Die Anzahl der Mitarbeiter richte sich nach der Anzahl der gebuchten Kinder.

Ein weiterer entscheidender Punkt für die Einführung einer weiteren Ferienbetreuung seien die Kosten. Die Personalkosten für eine Woche Ferienbetreuung mit einer Erzieherin in S8a Stufe 3 und zwei Kinderpflegerinnen in S3 Stufe 3 lägen bei circa 2.700 €.

Die Kosten, die die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen müssen liegen bei der verlässlichen Ferienbetreuung bis 13.00 Uhr bei 4,00 € und bis 16.00 Uhr bei 5,00 € pro Tag und Kind zuzüglich Mittagessen für 3,10 €. Die Einnahmen von den Erziehungsberechtigten, bei circa 20 Kindern bei einer Buchung bis 16.00 Uhr lägen bei 500,00 € (5 € pro Tag x 5 Wochen x 20 Kinder).

Beratung

Herr Bgm. Rudolph schlägt vor, eine weitere Ferienbetreuungswoche anzubieten. Die Ergebnisse würden zeigen, dass Bedarf bei den Eltern bestehe.

Herr 3. Bgm. Fink könne die Meinung von Herrn Bgm. Rudolph teilen.

Frau MGRin Hodrius befürworte weitere zusätzliche Ferienbetreuung ebenfalls. Wenn beide Eltern berufstätig seien, können die Schulferien nicht abgedeckt werden.

Frau Geschäftsleiterin Bentz schlägt vor, aus pädagogischen Gründen höchstens zwei weitere Ferienbetreuungswochen anzubieten. Ihrer Meinung nach solle dann eine Ferienbetreuung in den Faschingsferien und die andere in der 2. Pfingstferienwoche angeboten werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt zwei weiteren Ferienbetreuungswochen in den Faschingsferien und der 2. Pfingstferienwoche ab dem kommenden Jahr 2020 und für weitere Jahre zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 10

Ferienbetreuung für Schulkinder im Markt Weiler-Simmerberg

b) Zustimmung zur Durchführung eines Kinderspieldorfes 2020

Frau Kristina Rädler stellt den Sachverhalt vor. Wie jedes Jahr habe auch dieses Jahr wieder das Kinderspieldorf in Weiler im Allgäu stattgefunden. Beim letzten Kinderspieldorf seien rund 70 Kinder an 4 Tagen anwesend gewesen. 12 Ehrenamtliche Helfer und zum Teil Personal der Mittagsbetreuung hätten bei der Durchführung geholfen. Das Kinderspieldorf 2020 solle wieder in der ersten Woche der Sommerferien, also vom 27.07.2020 bis 30.07.2020 (vier Tage) jeweils von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Schulgelände der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu, stattfinden. Daran teilnehmen dürften alle Kinder aus dem Gemeindegebiet Weiler-Simmerberg und Ellhofen von der 1. bis zur 6. Klasse und Schüler der Schulsprengel-Gemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach, die an der Mittelschule Weiler im Allgäu die 5. oder 6. Klasse besuchen. Die Beiträge der Eltern lägen bei 2,00 € pro Tag und Kind. Kinder, deren Eltern helfen, dürften kostenlos am Kinderspieldorf teilnehmen. Im Frühling würden wieder Schreiben an sämtliche Firmen mit der Bitte um Geld- oder Sachspenden herausgeschickt werden. Ebenso würden die ehrenamtlichen Helfer der letzten Jahre wieder angeschrieben werden. Im nächsten Rathausboten solle ein kurzer Text mit dem Hinweis, dass das Kinderspieldorf wieder stattfinde, aufgenommen werden. So könnten die Eltern ihren Urlaub ein wenig vorab planen. Der Flyer mit Anmeldeformular werde dem Rathausboten im Frühling wieder beigelegt und zusätzlich würden Flyer an alle Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu und an der Grundschule Simmerberg verteilt werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

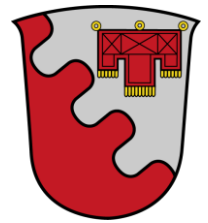
Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Durchführung eines Kinderspieldorfes im Jahr 2020 wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 10

Ferienbetreuung für Schulkinder im Markt Weiler-Simmerberg

c) Zustimmung zur Durchführung einer verlässlichen Betreuung 2020

Frau Kristina Rädler stellt den Sachverhalt vor. Die verlässliche Ferienbetreuung sei im Jahr 2014 das erste Mal angeboten worden. Die verlässliche Ferienbetreuung sei bis auf das Jahr 2015 sehr gut angenommen worden. Im Jahr 2015 musste wegen des kleinen Bedarfs ein reduziertes Angebot stattfinden. Dieses Jahr hingegen hätten 27 Kinder an der verlässlichen Ferienbetreuung teilgenommen. Die verlässliche Betreuung solle in der letzten Woche der Sommerferien vom 31.08.2020 bis 04.09.2020 täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu stattfinden. Teilnehmen dürften daran alle Schulkinder der Grundschule Simmerberg, der Grundschule Weiler im Allgäu und alle Mittelschüler der Mittelschule Weiler im Allgäu (auch die Schulsprengelkinder, die unsere Schule besuchen, aufgrund der Schulumlage). Auswärtige Schüler (z.B. die in Weiler leben aber eine andere Schule besuchen) können bei der verlässlichen Betreuung nicht angenommen werden. Die Betreuung kostet bis 13.00 Uhr 4,00 € pro Tag und bis 16.00 Uhr 5,00 € pro Tag. Hinzu kämen 3,10 € pro Tag für die Mittagsverpflegung. Das Mittagessen werde wieder von der Fernküche Giray aus Lindenberg geliefert. Die Betreuung erfolge durch das Personal der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu. Die genaue Anzahl an Personal werde erst nach der Anmeldung bekannt. Variiere die Kinderzahl an einem Tag, so werde das Betreuungspersonal im Schichtdienst arbeiten. Die Anmeldung könne bis Ende Juni 2020 im Rathaus erfolgen. Da im Jahr 2015 nur sechs Kinder insgesamt und zum Teil nur für einen Tag angemeldet waren, habe nur ein reduziertes Angebot von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für 7,00 Euro pro Tag und Kind stattgefunden. Das Essen sei dann nicht geliefert, sondern von den Kindern mit den Betreuern selbst gekocht worden. Leider könne man im Voraus auch für das kommende Jahr nicht sagen, wie hoch der Bedarf sein werde. Deshalb schlage die Verwaltung vor, der Durchführung der verlässlichen Betreuung angemessen an einen entsprechenden Bedarf, zuzustimmen. Das bedeute, je nach Anmeldezahl werde die Betreuung im vollen oder im gekürzten Umfang stattfinden. Würden zu wenige Kinder angemeldet, werde die Betreuung komplett abgesagt.

Beratung

Keine.



Beschluss

Der Markt Weiler-Simmerberg stimmt der Durchführung einer verlässlichen Ferienbetreuung in der letzten Sommerferienwoche wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

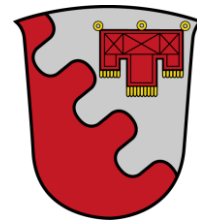
Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 10

Ferienbetreuung für Schulkinder im Markt Weiler-Simmerberg

d) Zustimmung zur Durchführung einer Ferienbetreuung für die Kinder der Arbeitnehmer im Gemeindegebiet 2020

Frau Kristina Rädler stellt den Sachverhalt vor. Aufgrund von Anfragen örtlicher Betriebe habe der Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.01.2017 über eine mögliche Ferienbetreuung für Kinder der Arbeitnehmer im Gemeindegebiet beraten, deren Kinder keine Schule im Markt Weiler-Simmerberg besuchen. Dem Beschluss, eine Umfrage an alle örtlichen Betriebe zu senden, sei die Verwaltung nachgegangen. Folgende Ergebnisse konnten damals ermittelt werden: drei Firmen hatten konkreten Bedarf für eine solche Betreuung gemeldet. Insgesamt sei es um 12 Kinder gegangen. Einige Firmenvertreter hätten sich auch für eine solche Betreuung ausgesprochen, allerdings konnte kein Bedarf von Seiten der Erziehungsberechtigten ermittelt werden. Würde jedoch in den kommenden Jahren Bedarf aufkommen, so würden diese Firmen das Angebot ebenfalls unterstützen. Daraufhin sei diese Betreuung 2017 mit fünf Kindern im Rahmen der regulären verlässlichen Ferienbetreuung durchgeführt worden. Im Jahr 2018 und 2019 habe allerdings nur ein Kind an der regulären verlässlichen Ferienbetreuung teilgenommen. Sollte dieses Angebot nochmals durchgeführt werden, könnten die Firmen oder die Eltern die Kinder ebenfalls bis Ende Juni 2020 anmelden. Wie auch bei der regulären verlässlichen Betreuung könne eine Betreuung bis 13.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr gebucht werden. Das Mittagessen für 3,10 €/ 3,30 € pro Person werde von der Fernküche Giray aus Lindenberg geliefert oder je nach Teilnehmerzahl von dem Betreuungspersonal und den Kindern selbst zubereitet. Die Betreuungskosten müssten im Gegensatz zur regulären verlässlichen Betreuung gedeckt sein, so dass die Schulsprengelgemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach hierfür keine Kosten über die Schulumlage mittragen müssten, da das Personal für alle vier Gemeinden angestellt sei und in diesem Fall nur für eine Gemeinde genutzt werde. Die regulären Betreuungskosten könnten daher entweder von den Erziehungsberechtigten selbst oder von den Arbeitgebern vorab überwiesen werden.

Diese würden folgendermaßen aussehen:

Buchung bis 13.00 Uhr 4,00 Euro + 3,10 Euro verpflichtend für das Mittagessen

Buchung bis 16.00 Uhr 5,00 Euro + 3,10 Euro verpflichtend für das Mittagessen

Die weiteren Kosten für den Defizitenausgleich müssten von den Betrieben getragen werden. Dieser Betrag könne erst nach der Anmeldung aller Kinder erfolgen, denn erst dann könne ermittelt werden, wie viele Kinder und somit wie viele Erzieher tatsächlich notwendig seien. Deshalb schlage die Verwaltung unter der Voraussetzung der Durchführung einer Ferienbetreuung für Kinder der Arbeitnehmer vor, dass der Betrag von 35,00 Euro bis 40,00 Euro je nach Buchungszeit vorab von den Erziehungsberechtigten oder Arbeitgebern (Regelung ob-



liege dem Arbeitgeber, ob er alles übernehme oder nur einen Teil) überwiesen werden müsse. Nach genauer Anmeldung werde das Defizit ermittelt und den jeweiligen Firmen in Rechnung gestellt. Vorab solle von den Firmen wieder eine Zusage der Kostenübernahme eingeholt werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Durchführung einer Betreuung für Kinder der Arbeitnehmer im Gemeindegebiet im Rahmen der verlässlichen Betreuung 2020 wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 11

Bauleitplanung

- a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Simmerberg, Nagelshub 6

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Der Flächennutzungsplan im Bereich Simmerberg, Nagelshub 6 „Am Roßrücken-Simmerberg“, sehe ein Gewerbegebiet vor. Anfang des Jahres sei vom Gremium einer Bauvoranfrage zugestimmt worden, dass zwei Firmen Nähe des Autohauses Lerscher bauen dürfen. Dieses Bauvorhaben widerspreche in Teilen der Darstellung des Flächennutzungsplanes. Aus diesem Grund habe das Landratsamt Lindau (Bodensee) eine Rücknahme der Bauvoranfrage empfohlen. Naturschutzrechtliche Belange stünden laut dem derzeitigen Flächennutzungsplan entgegen. Es bestünde eine Vorbelastung durch den bestehenden Gehweg und der Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Anwesen, was der jetzige Flächennutzungsplan nicht enthalte. In Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Bauamt im Landratsamt Lindau (Bodensee) werde eine Bebaubarkeit in Aussicht gestellt, wenn der Flächennutzungsplan in diesem Bereich unter Einbeziehung der aktuellen örtlichen Gegebenheit geändert werde.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Simmerberg, Nagelshub 6 "Am Roßrücken-Nagelshub" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung liegt südlich der Alten Salzstraße bei Nagelshub (Gemarkung Simmerberg) und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die ortsansässigen Betriebe zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gewerblichen Vorhabens in diesem Bereich
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Geset-



zes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

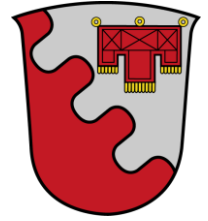
Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 12

EDV-Bedarf Grund- und Mittelschule Weiler

a) Vorstellung des EDV-Bedarfes an der Grund- und Mittelschule Weiler

Anlage

Herr Ostheimer stellt anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich den EDV-Bedarf der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu vor. Er berichtet über:

- Hintergrundinformationen zum Digitalpakt
- Ist-Zustand der IT in der Schule
- Clientseitiger Bedarf der Schule
- Vereinheitlichung der IT-Komponenten
- Soll-Zustand der IT in der Schule

Beratung

Herr MGR Bernhard habe gehört, dass viele Lehrer nicht die entsprechenden Qualifikationen besitzen würden, um das umzusetzen, was hier angedacht sei.

Frau Sanktjohanser erklärt, dass ein Teil des Medienkonzeptes auch die Fortbildung für das Kollegium umfasse. Es starte gerade eine große Fortbildungsoffensive über die Lehrerakademie. Diese umfasse drei sehr große Module. Hier gehe es um rechtliches, um unterrichtliches und auch um Ethik im Bereich der Digitalisierung. Bei dieser Fortbildung sei jeder Lehrer dazu verpflichtet, diese zu absolvieren.

Herr MGR Dr. Sauer möchte wissen, ob es sich bei den 116 Stationen um die Endausbaustufe handle.

Herr Ostheimer erklärt, dass es sich hier um eine Stufe handle, die sich halten lasse.

Beschluss

Keiner.

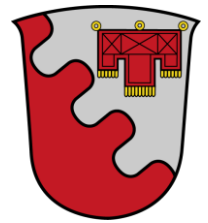
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

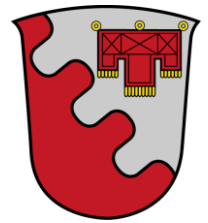
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 12

EDV-Bedarf Grund- und Mittelschule Weiler

b) Grundsatzbeschluss

Siehe Top 12a).

Beratung

Siehe Top 12a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem EDV-Bedarf an der Grund- und Mittelschule Weiler wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 13

Bekanntgaben und Anfragen

Der Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung, Bekanntgaben und Anfragen muss aufgrund der Uhrzeit auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2019 vertagt werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Markt Weiler-Simmerberg stimmt zu, den Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung, Bekanntgaben und Anfragen, auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2019 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 05.11.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister